

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

7. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 05.09.2017

**TOP 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Befreiungsantrag für die Fällung einer Birke
Kuhkoppel 4a**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung einer gemäß B-Plan Nr. 2 geschützten Birke auf dem Grundstück „Kuhkoppel 4a“.

Für die gefällte Birke ist gemäß dem Bebauungsplan eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:2 auf dem Grundstück Kuhkoppel 4a vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle.

Der Antragsteller hat zwei einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18- 20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3 x verpflanzt, zu pflanzen. Die Ersatzpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Fällens vollständig vorzunehmen und durch geeignetes Material (Fotos, Kaufbelege etc.) nachzuweisen. Die Bäume sind dauerhaft geschützt und dürfen nicht gefällt werden, auch wenn sie den Stammumfang von 80 cm noch nicht erreicht haben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1